

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags- und Druckerei
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags- und Druckerei
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 146.

Dienstag, 27. Juni 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei 1 Mark 70 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Bezugsbezuges bis vorabend 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsnummer: 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen ist unter dem Vizebestande des Ausschusses Magnus Marie in Ohrs die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die untergeordnete Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt daher die Gemeindebezirke Kobeln und Seyda als zum Beobachtungsgebiete gehörig.

Es gelten deshalb für diese Orte die in der Befehlsanweisung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 24. Juni 1911 — abgedruckt in Nr. 144 dieses Blattes — bekanntgemachten Bestimmungen und Strafanordnungen.

Großenhain, am 27. Juni 1911.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Die diesjährigen Einkünfte auf Abt. 3—5 der Meissen-Großenhain-Orzfaer- und Abt. 1 und 2 der Großenhain-Radeburger Staatsstraße sollen Mittwoch, den 5. Juli d. J., von vorm. 10 Uhr an im Restaurant „Zum Kronprinz“ in Großenhain und diejenigen auf Abt. 2 und 3 der Meissen-Radeburger, Abt. 3 und 4

der Großenhain-Radeburger und Abt. 1 und 2 der Meißnische-Moritzburg-Radeburger Staatsstraße Donnerstag, den 6. Juli d. J., von vorm. 11 Uhr an im Gasthof „Zum deutschen Haus“ in Radeburg gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Auslieferung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.
Meissen, am 27. Juni 1911. Königl. Straßens- und Wasser-Bauamt I.

Freibank Poppitz.

Morgen, Mittwoch, abends von 6—8 Uhr Schweinefleischverkauf, $\frac{1}{2}$ kg 45 Pf.
Poppitz, 27. Juni 1911. Der Gemeindevorstand.

Freibank Seerhausen.

Mittwoch, den 28. Juni, von nachmittags 6 Uhr kommt frisches Schweinefleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 27. Juni 1911

— Se. Majestät der König trat gestern vormittag seine auf drei Tage berechnete Landreise durch die Gegend an. In seiner Begleitung befanden sich Staatsminister Graf Bismarck v. Schönlank, Oberstaatsminister Generalleutnant v. D. v. Haugl sowie die Flügeladjutanten Oberleutnant Weiser und Major v. Könnert.

— Fürst und Fürstin Hilow wollen gegenwärtig in Bern, von wo sie sich demnächst zum Besuch des Grafen Bismarck nach Schloss Bichtenwalde i. S. zu begeben beabsichtigen.

— Die Blumenhalle, die die Firma Alfred Härtner in Rausch-Riesa in der Ostgater Gewerbe- und Industrie-Ausstellung anlässlich des Besuchs Sr. Maj. des Königs eröffnete, hatte sich in den letzten Tagen ganz besonderer Auszeichnung und zahlreicher Besuche seitens des Publikums zu erfreuen. Sie fand nicht nur die ausnehmende Beachtung und Anerkennung der Ausstellung Sr. Majestät des Königs bei dem Besuche der Ausstellung, sondern die Halle wurde in den letzten 2 $\frac{1}{2}$ Tagen noch von etwa 4000 Personen besucht, wobei auch alle die dort ausgestellten Blumenarrangements verkauft worden sind.

— Aus einer Wagenreise in Jessen bei Rommelsdorf wurde ein Fahrrad, Marke: Baummann Germania Nr. 23250, gestohlen. Auf der Glode war der Name: Alfred Seifert eingraviert. Der Wert des Rades ist etwa 40—50 Mark. Wer Ankauf wird gemeldet. Nachrichten über Verbleib des Rades usw. wolle man an die Polizei gelangen lassen.

— Gegen den, wie gemeldet, in Meissen verhafteten Anstreicher Werner Hülsen sind die Belastungen immer mehr. So wird jetzt auch bekannt, daß er bei einer hiesigen Witwe Farben und Firnis in höherem Betrage sich erschwindelt und vermutlich an hiesige Einwohner weiter verkauft hat.

— Die evangelisch-lutherische Synode tritt Ende September zu einer ordentlichen Tagung im Ständehaus zu Dresden zusammen. Der Tag des Beginnes der Verhandlungen steht noch nicht fest, doch ist soweit sicher, daß die Synode selbst eine mindestens einmonatige Dauer haben wird. Kurz nach Schluß der Synode öffnet das Ständehaus dann seine Pforten den Landboten, die zum 34. ordentlichen Landtage zusammenzutreten werden.

— Von der Einfachheit Sr. Maj. des Königs legt ein Vorgang, den Passagiere der Dampfschiffe am Sonnabend abend gegen $\frac{1}{2}$ Uhr zwischen Wachwitz und Pillnitz beobachten konnten, bereites Zeugnis ab. Eine einfache Schaluppe, so wie man sie an den Höfchen zum Ueberlegen braucht, kam den Strom herab, gelenkt von zwei Rudern, die als einzige Abzeichen silberne Ähren und Streifen an den Weinkleidern trugen. In der Schaluppe saßen Sr. Maj. der König im grauen Hosenanzug, ihm gegenüber Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Christian und dann die drei Prinzessinnen-Ädler. Ohne jede Begleitung kehrte die Königl. Familie vom Ausflug nach Wachwitz zurück. Als die Höhe Sr. Majestät erkannten und grüßten, dankte der König, dessen Kahn von dem Dampferweilen auf- und abgehauert wurde, was gerade den Prinzessinnen großen Spaß zu machen schien.

— Die Ziehungsliste für die Warenverlosung der Sanitätskassens vom „Roten Kreuz“ in Großenhain liegt zur Einsichtnahme in unserer Geschäftsstelle aus.

— Die Vereinigten Sibirisch-Russischen Gesellschaften u. S., Dresden, gibt zugleich im Namen der postvertraglich mit ihr verbundenen Oesterreichischen Nord-

west-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bekannt, daß mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. der Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen Hamburg, Riesa, Dresden und vice versa vom 1. März 1909 in Kraft tritt.

— Zur bevorstehenden Reisezeit wird auf die von der Postverwaltung ausgestellten Ausweisarten aufmerksam gemacht. Bekanntlich hat sich der Empfänger einer Sendung, für welche die Postverwaltung im Falle des Verlustes Ersatz zu leisten hat, aber keine Person auszuweisen. Am fremden Ort oder gar im fremden Land ist dies mitunter mit rechtlichen Schwierigkeiten verbunden, da man unbekannt ist oder niemand vorhanden, der ausweist über seine Person geben kann. Diesem Uebelstand kann abgeholfen werden, wenn man sich eine Postausweisarte ausstellen läßt. Zu dem Zwecke wende man sich an das Postamt des Heimatortes. Da die Postausweisarte neben einer Personalbeschreibung und der eigenhändigen Unterschrift noch eine Photographie zu enthalten hat, muß man dem Postamt eine unangetragene Photographie zur Verfügung stellen; die zu erlangen, ist wohl bei der weiten Verbreitung der Berufs- und Amateur-Photographie nicht schwierig. Die im Reichspostgebiet ausgestellten Postausweisarten, für die eine Schreibegebühr von 50 Pfg. zu entrichten ist, gelten auch in Bayern, Württemberg, Belgien, Dänemark, Italien, Buzenburg, Montenegro, Norwegen, Oesterreich, Schweden und der Schweiz bei der Aushändigung von Postsendungen als vollständige Ausweisart.

— Das Amtsgericht Leipzig hat verfügt, daß die im Verlag von Richard Lipsitz in Leipzig erschienene Sammlung politischer und gewerkschaftlicher Kampflieder unter dem Namen „Singe mit“, in der die Lieder „Vet und Arbeit“, Bundeslied von Georg Herwegh, „Die Arbeitsmänner“ von Joh. Wolf und „Die Internationale“ von Pottler abgedruckt sind, beschlagnahmt werden, weil diese Lieder gegen § 130 des Reichsstrafgesetzbuches verstößen, der die in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erfolgende Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthatigkeiten unter Strafe stellt.

— Der Jahresbericht des Deutschen Fußball-Bundes, der zu dem jüngst in Dresden abgehaltenen Bundestage gedruckt erschienen ist, weist u. a. folgende Biffern auf. Die Mitgliederzahl des Bundes bezifferte sich am 31. Dez. 1910 auf 109 577 (gegenwärtig auf 125 000), davon entfallen auf Süddeutschland 34 300, auf Mitteldeutschland 16 526, auf Westdeutschland 22 393, auf Norddeutschland 14 494, auf Berlin 13 818, auf Ostdeutschland 5 084, auf Nordostdeutschland 2 982. Das Bar-Ergebnis des Bundes ist auf 10 700 Mark angewachsen. Von den Vereinen des Bundes besitzen 505 einen geschlossenen Spielplatz. In Deutschland wurden im vergangenen Geschäftsjahre insgesamt 28 382 Wettspiele von den Bundesvereinen veranstaltet, an denen 624 400 Spieler beteiligt waren.

— Die wilden Kaninchen unterliegen dem Jagdrecht, genießen aber keine Schonzeit. Ihre Aussehen und Degen ist bei Strafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen verboten. Daneben bleibt der Anspruch auf Ersatz des durch die Kaninchen angerichteten Schadens bestehen. Beschwerdeinstanz ist die Amtshauptmannschaft und in Städten mit vereinzelter Stadtkommune der Stadtrat. Diese Instanzen haben auf begründete Beschwerden der beteiligten Grundbesitzer über einen die Land- und Forstwirtschaft schädigenden Bestand an wilden Kaninchen, deren angemessene Vermindeung durch die Jagdberechtigten, wenn nötig, unter Strafanandrohung anzuordnen. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung ist die Vertilgung

der wilden Kaninchen durch sachkundige Personen auf Kosten des bez. der Jagdberechtigten zu veranlassen. Falls die Jagd ruht, hat die Vertilgung der wilden Kaninchen auf Kosten der Grundbesitzer zu erfolgen. Zur Vertilgung ist jedes geschlechtliche Schießgewehr, gestattet, jedoch nicht in der Nähe von Gebäuden oder feuerangewandten Sachen. Die Anwendung von Schlingen ist verboten. Die mit der Vertilgung der Kaninchen beauftragten Personen bedürfen keiner Jagdkarte, sondern nur einer Legitimation der Amtshauptmannschaft bez. des Stadtrats. Die getötenen Tiere sind an Ort und Stelle liegen zu lassen oder dem Jagdberechtigten, oder wenn die Jagd ruht und die Vertilgung auf Kosten des Grundbesitzers erfolgt, diesem zu übergeben. Sofern der Eigentümer eines Grundstücks, auf dem die Jagd ruht, die nötige Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt, kann er selbst mit der Vertilgung der Kaninchen beauftragt werden. (R. A.)

Großenhain. In Priesewitz, Reinersdorf und anderen Orten in der Umgegend von Großenhain ist in den letzten Tagen mit dem Schnitt der Wintergetreide begonnen worden. Der Wind geht also schon wieder über die Stoppeln.

Ostgater. Der kürzlich tödlich verunglückte Oberstaatsarzt a. D. Hille, der, wie erwähnt, den 1870/71er Feldzug mitmachte, war der erste sächsische Sanitätsoffizier, der sich dort das Eisernes Kreuz erwarb. Hierzu berichtet ein alter Freund des Verstorbenen noch: Es war bei St. Privat am 18. August 1870. Die Garde lag vor St. Privat und konnte nicht mehr vorwärts. Entsetzliche Grante hielt der Schütze Tod, und die Sanitätsoffiziere reichten nicht entfernt zur Hilfeleistung für die Verwundeten aus. Da kam an die von Nordwest sich zum Entzug nähernden und Hülfe mit der Garde suchenden Sachsen die dringende Bitte um Uebernahme ärztlicher Hilfe. Aber unbedeutend und von den Augen des Feindes bestrichen, lagen die Huren zwischen dem Standpunkt beider Armeekorps da. Jeder Versuch, sie zu durchqueren, rächte sich mit dem Tode der Bewegenen. Da erklärte sich der junge Hille dennoch bereit, den Todesritt zu wagen. Und siehe da, obwohl bald genug ein Hagel von Geschossen ihn umpfliff, gelangte er unverletzt zu den Truppen des Gardekorps, um alsbald seine Samariterarbeit zu beginnen.

Altostgater. Am Sonntag abend schlug der Blitz in das Wohngebäude des Hausbesizers und Zimmermanns Oswald Kühne, zerstörte die Ofen und schlug ein großes Loch in das Dach. Auch die Balken wurden zersplittert. Zum Glück zündete der Blitz nicht. Die Bewohner kamen mit dem Schrecken davon.

Meissen. Am Sonnabend und Sonntag tagte hier der Verein der Sächsischen Schuldirektoren. Die Verhandlungen wurden am Sonnabend im „Hamburger Hof“, am Sonntag im „Burgeller“ abgehalten, wo auch die gemeinsame Tafel stattfand. Die Beratungen beschäftigten sich mit dem Arbeitsunterricht und der staatsbürgerlichen Erziehung. Neben einer großen Anzahl von Bezirkschulinspektoren wohnte ihnen auch Geheimrat Schulrat Kühn vom Ministerium bei. — Durch einen kaum glaubhaften Beifall ereilt am Sonntag ein junger Mann an der Eisenbahnbrücke einen schweren Unfall. Auf dem Wege aus der Stadt zum Bahnhof begegnete er hinter dem eisernen Teile der Eisenbahnbrücke dem bereits abgefahrenen Zuge. Um unter allen Umständen noch mitzufahren, überstieg er die den Weg vom Schienenstrange trennende hölzerne Schranke und sprang auf das Trittbrett eines Wagens. Er wurde